



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

**"... auf der Suche nach festem Boden"**

**Blömeke, Sigrid**

**Münster [u.a.], 1999**

II. Dokumentation der zentralen Entscheidungen zur  
LehrerInnenausbildung in der Provinz Westfalen 1945/46 [Abschriften]

**urn:nbn:de:hbz:466:1-39856**

**Anhang II:**

**Dokumentation der zentralen Entscheidungen  
zur LehrerInnenausbildung in der Provinz Westfalen 1945/46**

*[Abschriften]*



Generalreferat VIII-Kultus  
Abt. H

Bericht über die Besprechung mit den Vertretern der Regierungspräsidenten von Münster, Minden und Arnsberg über "Lehrerbildung" am 1.III.46 in Münster.

An der Besprechung nahmen teil:

Generalreferent Brockmann  
Dr. Zilligens  
Regierungsdirektor Müller – Arnsberg  
Oberschulrat Zobel – Minden und  
Regierungs- u. Schulrat Dr. Schmidt, Münster-Warendorf

1. Die Erziehungs-Kontrollanweisung Nr. 24 der Militärregierung – Lehrerbildung – (E 24) gilt als Grundlage. Sie fordert gemäß Ziffer 7a die Vorbereitung und Unterbreitung zunächst provisorischer Pläne für

7a 2) gekürzte Not-Lehrgänge von einer festgesetzten Dauer für Studenten, die in einem fortgeschrittenen Alter in den Lehrerberuf eintreten wollen.

Minden plant 5, Münster 2 Not-Lehrgänge; Arnsberg rechnet mit einem Bedarf von 7 – 800 Lehrkräften zum 1.4.1947 und gedenkt diesen Bedarf durch 26 Lehrgänge mit einer Teilnehmerzahl von je 30 – 35 Anwärtern (darunter je 10 Anwärterinnen) zu decken. Während Arnsberg die Lehrgänge in den einzelnen Schulaufsichtskreisen einrichtet unter Leitung des betreffenden Schulrats und die Landkreise an der äußeren Unterhaltung der Kurse beteiligt, will Münster in Emsdetten und in <sup>49</sup> die Studenten in größerem Rahmen zusammenfassen und Minden 5 Kurse<sup>50</sup> mit je 30 Teilnehmern durchführen.

Arnsberg und Minden setzen als Lehrkräfte Studienräte und befähigte Volksschullehrer ein, die schon irgendwie die Zulassung der örtlichen Militärregierung besitzen; dagegen fordert die Militärregierung in Warendorf eine nochmalige besondere Überprüfung dieser Lehrkräfte. Eine genaue Überprüfung der Anwärter für diese Kurse, die im allgemeinen Hochschulreife grundsätzlich nachweisen müssen und nicht älter als 30 Jahre sind, hat durch die deutschen Behörden stattgefunden, die Fragebogen der Anwärter liegen den örtlichen Militärregierungen vor. Die Notlehrgänge dauern 1 Jahr.

Die Regierungsbezirksbehörden geben den Leitern der Lehrgänge die allgemeinen Richtlinien für den Stoffplan, für die schulpraktische Unterweisung der Teil-

---

<sup>49</sup> Ortsangabe fehlt

<sup>50</sup> im Original: „in 5 Kursen“

## Anhang II.1

nehmer bei erfahrenen Lehrern und die ständige Überwachung des stetigen Fortschritts ihrer Ausbildung usw. <u>Arnsberg</u> legte einen aufgeteilten Kostenvorschlag von	226.000 RM im Höchstansatz vor. <sup>51</sup>
<u>Münster</u> veranschlagt .....	200.000 " (geschätzt)
und Minden .....	225.000 "
	<hr/>
	651.000 RM.

Vorschüsse werden benötigt, wenn die Kurse anlaufen sollen.

2. Die Erziehungskontrollanweisung Nr. 24 fordert unter Ziffer 7a 1) die Planung von

normalen ungekürzten Lehrgängen von mindestens 2-jähriger Dauer für Studenten, die im normalen Alter anfangen, d.h. nicht jünger sind als 18 Jahre.

Es besteht Übereinstimmung darin, daß Hochschulen für Lehrerbildung in der Provinz Westfalen eingerichtet und der Name "Pädagogische Akademie" für diese Hochschulen gewählt werden soll. Sie sollen nach ihrer örtlichen Lage dem landschaftlichen Charakter und dem Volkstum der Bezirke der Provinz Rechnung tragen und sich nach Möglichkeit an bereits bestehende oder geplante Bildungsstätten anlehnen können.<sup>52</sup>

Der Bedarf an Lehrkräften, unter Berücksichtigung der bestehenden Überalterung der Lehrerschaft, des Einstroms von Flüchtlingsfamilien, der Geburtenhäufigkeit in der Provinz, ist festzustellen. Er wird auf jährlich etwa 600 geschätzt. 4 Pädagogische Akademien und zwar in Dortmund (simultan), in Münster (konfessionell), in Bielefeld (konfessionell) und an einem weiteren Orte (Paderborn? Soest?) könnten mit einer jährlichen Aufnahme von je 150 Studenten und Studentinnen den Gesamtbedarf befriedigen. Die R.P. werden ihren Sonderbedarf dem O.P. melden, der aus den Lehramtsanwärtern innerhalb der Provinz die Zuweisung verfügt.

Zum Studium an einer Pädagogischen Akademie wird nur zugelassen, wer grundsätzlich die Bescheinigung der Hochschulreife beibringt und die Aufnahmeprüfung bestanden hat.

Der Lehrkörper der Pädagogischen Akademie muß gemäß E. 24 aufgestellt werden. Die R.P. nehmen die Bewerbungen um die Direktorenstellen entgegen und setzen sich mit dem O.P. ins Benehmen.

Im Benehmen mit dem von der Militärregierung genehmigten Direktor soll dann die Aufstellung des Lehrkörpers erfolgen. Der Studentenschaft soll ein gewisser Spielraum bei der Wahl der Vorlesungen unter den Dozenten gesichert sein. Der Direktor stellt im Rahmen allgemeiner Richtlinien den Unterrichtsplan für die Ausbildung der Studentenschaft seiner Akademie unter Berücksichtigung ihres besonderen Charakters auf.

<sup>51</sup> handschriftlicher Zusatz: „ebenso Minden für 4 Kurse am 14.XI.45 | M 2142“

<sup>52</sup> handschriftlicher Zusatz: „Verfügung an die RP v. 5.III.46“

Regierungsdirektor Müller will mit Staatsminister a.D. Dr. Grimme in Hannover Verbindung aufnehmen, insbesondere betreffend Kostenvoranschlag.

Generalreferent Brockmann will sich mit dem Sachbearbeiter der Nordrheinprovinz besprechen. Eine Verständigung der Behörden hinsichtlich der Planung der Pädagogischen Akademien innerhalb der gesamten britischen Zone soll angestrebt werden.

Regierungsdirektor Müller hat die Bücherei der LBA<sup>53</sup> Dortmund in Lüdenscheid sichergestellt, ca. 40.000 Bände.

Die Frage Kölsche-Figge wurde gestreift.

In der Besprechung wurde die Stellung des weiblichen Nachwuchses in der Lehrerbildung übersehen.

Am 4.3.46 besprach Dr. Zilligens mit Frau Oberschulrat Dr. Bolwin die Belange der weiblichen Bildung. Es wird eine 8-jährige höhere Schule für Mädels am 1.4.46 eingerichtet, die nach 6-jähriger intensiver erzieherischer und geistiger Ausbildung (Englisch 1. Fremdsprache und Französisch 2. Fremdsprache) einen 2-jährigen hauswirtschaftlichen Abschluß mit besonderer Pflege des fraulich-mütterlichen Wesens der Schülerinnen erhält<sup>54</sup>. Auch diese Schulen müssen den Mädeln den Übergang zur Pädag. Akademie eröffnen.

Frau Dr. Bolwin führte ferner aus, daß sie die Koedukation nicht ohne Bedenken ansehe. Eine reine Frauenakademie würde sie begrüßen, weil das frauliche Erziehungsvermögen sich stärker durchsetzen könne<sup>55</sup> und die Reife der 18/19-jährigen Mädels größer als wie der männlichen Abiturienten sei.

Auf die Frage nach dem Vorhandensein einer genügenden Anzahl weiblicher Dozentinnen usw. konnte Frau Dr. B. noch keine abschließende Antwort geben.

In einer Rücksprache mit Regierungs- und Schulrat Dr. Schmidt stimmte er diesen Ausführungen der Frau Dr. Bolwin, die ich ihm zur Kenntnis gab, bei. Auch er ist für Sonderausbildung der Lehrerinnen.

Hinsichtlich der technischen Lehrerinnen ist Dr. Schmidt der Ansicht, daß ihre Sonderausbildung sich in Zukunft erübrige. Jede Lehrerin muß in der 1. Lehrprüfung in Zukunft nachweisen, daß sie den Unterricht, den bisher die technischen Lehrerinnen erteilten, ebenfalls erteilen kann.

Diese Auffassung kommt in etwa den Ausführungen von der Frau Oberschulrätin Dr. Bolwin entgegen, die mit dem Plan der 8-jährigen höheren Mädchenschule mit 2-jährigem hausfraulichen Abschluß nach dem 6. Schuljahr die Grundlage für eine Ausbildung der Lehrerinnen in den technischen Fächern auf den Pädagogischen Akademien gibt.

Die Frage einer besonderen Vorbildung der Studenten für die Lehrerlaufbahn wurde in der Besprechung am 1.3. zwar angeschnitten. Es ist zu erwägen, ob

---

<sup>53</sup> „LBA“: Lehrerbildungsanstalt

<sup>54</sup> im Original fehlt „erhält“

<sup>55</sup> „könne“ handschriftlicher Zusatz

## Anhang II.1

nicht unter den obwaltenden politischen Verhältnissen von den Studenten mindestens die Kenntnis der englischen Sprache soweit zu fordern ist, daß sie in den 4 oberen Jahrgängen der Volksschulen darin den Anfangsunterricht erteilen können.

3. Die E 24 fordert gemäß Ziffer 7a 3) "Lehrgänge für Lehrschüler oder Schulhelfer, wenn diese für unbedingt nötig erachtet werden, um den augenblicklichen Mangel zu beheben."

Lehrgänge für die Schulhelfer erscheinen grundsätzlich unbedingt erforderlich. Ihre Beschäftigung in den Volksschulen soll unter Aufsicht befähigter Schulleiter, die ihnen bestimmte Aufgaben neben der Schulpraxis stellen, erfolgen. Die Schulhelfer sind zu ständiger Fortbildung anzuhalten. Die Schwierigkeiten sind groß: Mangel an Lehrkräften bei überfüllten Klassen, an geeigneten Schulleitern, Mangel an Büchern usw.

Über die Frage, ob zwischen ihrer schulpraktischen Bewährung und der Ablegung der 1. Lehrerprüfung für jeden Schulhelfer noch eine besondere Schulung mit besonderer Abschlußprüfung eingeschoben werden soll, wurde keine Einigung erzielt.

Dr. Schmidt ist der Meinung, daß gewiß Schulhelfer ohne besondere pädagogische psychologische Vorbildung einen Lehrgang mitmachen müssen, daß aber junge Leute, die mehrere Semester Psychologie oder Pädagogik studiert haben und nach Bewährung in der Schulpraxis die erste Lehrerprüfung ablegen wollen, dies können. Dr. Schmidt ist gegen ein starres Schema.

Dr. Schmidt ist ferner der Meinung, daß die Absolventen der früheren Hochschulen für Lehrerbildung, wenn sie eine Abschlußprüfung bestanden haben, nur dem politischen Befund der Militärregierung und der politischen Beurteilung der deutschen Behörden unterliegen wie jeder andere Lehrer.

Die Schüler der LBA., die noch keine Prüfung abgelegt haben, sollten grundsätzlich abgelehnt werden, es sei denn, daß nicht nur der Schüler selbst, sondern auch seine Familie einer einwandfreien Beurteilung in politischer Hinsicht standhalten.

Bericht

über die heutige Besprechung mit der Provinzialmilitärregierung Education.

Berichterst.: Oberschulr. Dr. Koch.

Anwesend waren:

1. Miß Duing als Vertreterin der Militärregierung,
2. Oberschulrat Dr. Koch als Referent des Oberpräsidenten,
3. Regierungsdirektor Müller – Arnsberg,
4. " Dr. Rüping – Minden,
5. " Dr. Wenzel<sup>56</sup> – Münster.

In einer Vorbesprechung der deutschen Vertreter, an der Herr Generalreferent Brockmann teilnahm, wurde in allen angeschnittenen Fragen Übereinstimmung festgestellt. Die Leiter und Dozenten der Pädagogischen Akademien werden von den Regierungspräsidenten vorgeschlagen, die Vorschläge mit allen Unterlagen dem Oberpräsidenten vor Beantragung ihrer Genehmigung bei der Militärregierung zur Stellungnahme zugänglich gemacht. Es wurde eine gemeinsame Beratung aller Vorschläge beschlossen. Dem Oberpräsidenten zugehende Bewerbungen werden an die Regierungspräsidenten weitergeleitet. An der Auswahl der Dozenten werden die in Aussicht genommenen Leiter wesentlich beteiligt sein. Die Lehrpläne werden von den zukünftigen Leitern und Dozenten in Verbindung mit den Regierungspräsidenten ausgearbeitet und in einer gemeinsamen Tagung in Schürfelde oder auf der Wislade bei Lüdenscheid von den Referenten des Oberpräsidenten und der Regierungspräsidenten gemeinsam mit den Leitern und Dozenten zu einheitlichen Lehrplänen geformt. Englisch als Fremdsprache soll mit Rücksicht auf den englischen Unterricht in der Volksschule besonders gepflegt werden. Die Meldungen der Studierenden sind an die Regierungspräsidenten zu richten. Die Frage einer weiteren Akademie in Paderborn wurde auf die Nachbesprechung verschoben.

In der anschließenden Sitzung bei der Militärregierung trug Miß Duing einen Plan der Kontrollkommission in Bünde vor, der dem Lehrermangel in der britischen Zone abhelfen will.

Der Plan berechnet die Zahl der in der Zone fehlenden Volksschullehrer auf 15 000. Diesem Fehlbedarf soll durch Einrichtung von Sonderlehrgängen von einjähriger Dauer in der Weise abgeholfen werden, daß im Jahre 1946/47 5000, im Jahre 1947/48 7500, im Jahre 1948/49 2500 Lehrkräfte ausgebildet werden sollen. Davon sollen auf Westfalen 1160, 1740 und 580, im ganzen also 3480 entfallen. Geeignete Menschen im Alter von 30 – 40 Jahren sollen diese Sonder-Ausbildung erhalten, weil man von ihnen annimmt, daß sie aus der Zeit der Weimarer Republik noch ein gewisses demokratisches Fundament besäßen. Je 200 dieser Studenten sollen in einer Sonderausbil-

---

<sup>56</sup> im Original: „Menzel“

## Anhang II.2

dungsanstalt untergebracht werden. Für Westfalen würden für das erste Jahr 6, für das zweite Jahr 9, für das dritte Jahr 3 Gebäude gebraucht. Schwierig werde die Beschaffung der auszubildenden Lehrer sein. Der Bedarf der drei Jahre belaufe sich in Westfalen auf 78, 17 und 39. Diese Lehrer dürfen weder Pg., noch Anwärter, noch führend in den Organisationen, auch nicht Offiziere gewesen sein. Dabei blieb es unklar, ob auch Reserveoffiziere darunter fallen. Ein deutscher Sonderausschuß soll die Leiter und Lehrer aussondern und vorschlagen. Ihre Anstellung soll die deutsche Behörde vornehmen. Dieselben politischen Gesichtspunkte gelten für die Zulassung der Studenten. Sie müssen pädagogisch geeignet und von demokratischer Gesinnung sein. Auch die Studenten werden von einem deutschen Sonderausschuß ausgewählt. Die Anträge auf Zulassung zur Ausbildung sind mit Fragebogen und Befreiungsschein des Arbeitsamtes an die deutschen Behörden zu richten. Die Finanzierung: Der Unterricht ist gebührenfrei. Zuschüsse zum Unterhalt sowie Reisekosten zur Hin- und Rückreise werden für jedes Semester gewährt, gegebenenfalls auch für die täglichen Fahrten, ferner auch Zuschüsse für die Familien und andere Unterhaltsverpflichtungen. Das Gehalt entspricht dem Lehrergehalt eines 30-jährigen Lehrers mit Alterszulagen für jedes höhere Lebensjahr. Auch die Pensionsberechtigung wird wie bei einem regulären Lehrer geregelt. Die Gehalts- und Pensionsberechtigung ist aber an die Bedingung geknüpft, an weiteren Ausbildungskursen nach dem 1. Ausbildungsjahr teilzunehmen. Die gesamten entstehenden Kosten werden den deutschen Behörden aus einem Erziehungszentralfond erstattet. Die Sonderausschüsse für die Auswahl der auszubildenden Lehrer sollen bestehen

1. aus einem vom Oberpräsidenten zu ernennenden zuverlässigen Demokraten als Vorsitzenden,
2. aus 4 weiteren Mitgliedern, unter denen sich eine Frau befinden soll. Zwei davon werden von dem Oberpräsidenten, zwei durch den Entnazifizierungsausschuß ernannt.

Ebenso werden die Sonderausschüsse für die Studenten zusammengesetzt. Zwei oder mehr Personen, die Lehrer sind, bestimmt der Oberpräsident, zwei oder mehr Personen, die keine Lehrer sind, der Entnazifizierungsausschuß. Alle Ausschußmitglieder müssen durch einen Entnazifizierungsausschuß gutgeheißen werden. Die gesamten Akten der Abgelehnten sind beim Oberpräsidenten sorgfältig aufzubewahren. Die Akten der Zugelassenen bewahrt die Provinzialmilitärregierung auf.

Beim Ausschuß des einjährigen Sonderlehrganges werden Diplome ausgestellt, die der bestandenen ersten Lehrerprüfung entsprechen. Für die Leiter und Lehrer der Sonderausbildungslehrgänge sind kurzfristige Kurse unter Heranziehung der Universitäten einzurichten.

Ich brachte den Dank der deutschen Behörden für den großzügigen Plan zur Flottmachung der deutschen Volksschulen zum Ausdruck, betonte aber, von den übrigen Vertretern einmütig unterstützt, daß Westfalen durch seine Pädagogischen Akademien, seine Kurse und die Flüchtlingslehrer seinen Lehrerbedarf voll decken könne, andererseits, andererseits seien wir auch nicht in der Lage, noch mehr Lehrer aus dem Schulunterricht für Ausbildungszwecke freizumachen. Die besondere demokratische Zuverlässigkeit der 30 – 40 Jährigen wurde stark bezweifelt und auf die dringende Not-

wendigkeit der Verjüngung der Lehrerschaft hingewiesen. Es komme darauf an, den Nachwuchs innerlich zu gewinnen, der am Erstehen und Bestehen des 3. Reiches unschuldig sei und gerade aus ihm die pädagogischen Kräfte herauszuziehen, die mit einem neuen Lebensinhalt auch gute Demokraten werden könnten.

Auf die Schüler der 4. und 5. Klasse der LBA. wurde besonders hingewiesen und ihre Zulassung zur Lehrerausbildung in besonderen Klassen erbeten. Den Schülern der 1.-3. Klasse steht der Übergang zu höheren Schulen offen.

In einer Nachbesprechung der deutschen Vertreter mit Herrn Generalreferenten Brockmann wurde die Errichtung der Akademien in Paderborn und Lüdenscheid beschlossen. Regierungsdirektor Müller-Arnsberg wies darauf hin, daß unter keinen Umständen die simultane Akademie Dortmund als Vorstufe einer weltlichen Akademie im Sinne der früheren weltlichen Schulen angesehen werden dürfe. Ebenso dürften nicht Sammelklassen in diesem Sinne zugelassen werden. Seine Ausführungen fanden allgemeine Zustimmung.

7. April 1946.

<sup>57</sup>Generalreferat VIII – Kultus –<sup>58</sup>

Berichterstattet: Oberschulrat Dr. Koch.

Die Referenten für Lehrerbildung bei den Regierungspräsidenten haben mit dem unterzeichneten Referenten des Oberpräsidenten zu dem Plan der Kontrollkommission zur Behebung des Lehrermangels in der britischen Zone einmütig folgende Stellung genommen:

Die Referenten begrüßen den grosszügigen Plan als einen wertvollen Beitrag zur Lösung eines der dringlichsten deutschen Kulturprobleme. Sie halten die Ausbildungsdauer in den vorgesehenen Sonderlehrgängen von einem Jahr für ausreichend, wenn die Ausgebildeten in den folgenden Jahren während der Ferien in Förderkursen weitergebildet werden, so dass<sup>59</sup> sie im Endergebnis hinter der Tüchtigkeit der normal ausgebildeten Lehrer nicht zurückstehen. Sie begrüßen die aussergewöhnlich günstigen und fürsorglichen Bedingungen, die der Plan dem einzelnen bietet, und verstehen die Erwägungen, die zur Auswahl von 30 – 40 Jährigen als zukünftigen Lehrern geführt haben. Leider muss aber gesagt werden, dass die, eine demokratische Überzeugung bildende Kraft der ersten deutschen Republik so schwach war, dass sie gegenüber der Not der Arbeitslosigkeit und der verantwortungslosen nationalsozialistischen Propaganda, die beide von der Schwerindustrie veranlasst und gefördert wurden, sich grade bei diesen jungen Leuten nicht durchsetzen konnte. Es ist daher anzunehmen, dass die 15000 dem politischen Ausleseverfahren genügenden nicht gefunden werden können. Es muss in diesem Zusammenhang auf eine Gefahr besonders hingewiesen werden: auf die ehemaligen Berufssoldaten, die meistens nicht der N.S.D.A.P. angehört haben und als entlassene, berufslose Unteroffiziere sich auf diese äusserst günstige Berufslaufbahn stürzen werden. Unter dem Naziregime war ihnen nach 12 Dienstjahren mit dem Versorgungsschein eine Zivilversorgung als Lehrer in Aussicht gestellt worden. Damit wäre der Lehrerstand auf das Niveau zur Zeit Friedrichs II. herabgedrückt worden, wo ausgediente Soldaten gerade gut genug waren zur Jugenderziehung. Es müsste also in dem Ausleseverfahren eine Bestimmung enthalten sein, die die Zulassung dieser Militaristen verhindert. Grundsätzlich sind die Referenten der Meinung, dass unter den 20 – 30 Jährigen, die noch ein längeres Berufsleben vor sich haben, der ehrliche Wille zu einer demokratischen Neuorientierung eher vorausgesetzt werden kann, doch wäre das Experiment mit 30 – 40 Jährigen sicher interessant.

Was nun die besonderen Verhältnisse in der Provinz Westfalen angeht, so ist die Ausbildung der vorgesehenen 3480 jungen Leute nicht erforderlich, da der gesamte Bedarf durch die schon laufenden oder beantragten Sonderlehrgänge und die in Vorbereitung befindlichen fünf pädagogischen Akademien voll gedeckt wird. Es wäre psychologisch falsch und gefährlich, die 1700, durch Fragebogen aus vielen Tausenden

---

<sup>57</sup> handschriftlicher Zusatz: „Dieser Bericht wurde von Miss Duing persönlich gewünscht und von mir für sie gefertigt. K 9/4“

<sup>58</sup> handschriftlicher Zusatz: „H 2-1“

<sup>59</sup> im Original: „sodass“

ausgewählten jungen Leute, die jetzt mit der Ausbildung beginnen, zugunsten der älteren zu entlassen. Gemeinsam mit den Schulhelfern überbrücken sie die Zeitspanne<sup>60</sup> bis 1948, dem Zeitpunkt, an dem die ersten regulär ausgebildeten 600 – 700 jungen Lehrer unsere fünf pädagogischen Akademien<sup>61</sup> verlassen. Es muss auch darauf hingewiesen werden, dass als Folge des Krieges und der Ernährungsverhältnisse in wenigen Jahren mit einem Rückgang der Schulanfänger auf 50% gerechnet werden muss. Würden neben den schon vorgesehenen Einrichtungen der Lehrerausbildung nun noch die Sonderlehrgänge nach dem Plan der Kontrollkommission eingerichtet, so müsste in wenigen Jahren mit einer grossen Arbeitslosigkeit für die jungen Lehrer gerechnet werden, die die gleiche Berufsnot in Deutschland nach dem I. Weltkrieg an Umfang wohl noch übertreffen würde.

Von der Dozentenseite aus betrachtet ist die Einrichtung der geplanten Sonderlehrgänge aber in dem vorgesehenen Umfang nicht durchführbar. Die Dozenten der Lehrerbildung müssen überwiegend aus der höheren Schule genommen werden. Dort ist aber der Personalmangel schon an sich so gewaltig, dass an den meisten höheren Schulen nur ein an Stundenzahl sehr eingeschränkter Unterricht durchgeführt werden kann. Neben dieser, ihrer eigentlichen Aufgabe muss die höhere Schule zum grösseren Teil die Dozenten der bereits vorgesehenen Lehrerbildungseinrichtungen stellen. Wie darüber hinaus bei Durchführung des Planes der Kontrollkommission im ersten Jahr 78, im weiteren 117 Dozenten gestellt werden sollen, ist unerfindlich.

Trotz dieser äusserst schwierigen Dozentenfrage und trotz der Tatsache der Bedarfsdeckung für Westfalen ohne die von der Kontrollkommission geplanten Sonderlehrgänge sind die Referenten aber der Meinung, dass die Provinz Westfalen äusserste Anstrengung machen muss, um im Rahmen des allenfalls Möglichen ihren Beitrag zur Überwindung der allgemeinen Lehrernot in Deutschland nach dem Plan der Kontrollkommission zu leisten. Sie schlagen daher vor, in Dortmund einen Sonderlehrgang für 200 zukünftige Lehrer im Alter von 30 – 40 Jahren einzurichten. Als Gebäude käme die frühere Artillerie- und Nachrichtenkasernen in Frage, die zur Zeit noch von Polen belegt ist. Die Umgegend dieser Kasernen bietet die erforderliche Zahl von Volksschulen, die als Übungsschulen zur Verfügung stünden.

I.A.<sup>62</sup>

---

<sup>60</sup> im Original: „Zeispanne“

<sup>61</sup> im Original: „Akademieen“

<sup>62</sup> „I“ im Original „J“

## Tagung betr. Pädagog. Akademien.

Freitag, den 28.6.1946,

Ort: Mecklenbeck (Appels)

Zeit: 10 – 18<sup>00</sup> Uhr

Anwesend: Gen. Ref. Brockmann  
Oberschulrat Dr. Koch  
Reg. Dir. Müller, Arnsberg,  
Reg. Dir. Dr. Rüping, Minden,  
Reg. Dir. Dr. Wenzel, Münster  
Vertreter der kath. Kirche: Prof. Weber  
" " evang. Kirche: Pfarrer Nockemann  
Protokoll: Stud. Rat Coesfeld

Beginn: 10<sup>00</sup> Uhr Gen. Ref. Brockmann begrüsst die Teilnehmer der Tagung, gibt eine Übersicht über die zu behandelnden Fragen und hebt die Bedeutung einzelner Gebiete besonders hervor.

Oberschulrat Koch tritt sodann in die Beratung der verschiedenen<sup>63</sup> Einzelgebiete ein:

- 1.) Für Westfalen sind 5 pädagogische Akademien vorgesehen: 2 kath., in Münster (Emsdetten) und Paderborn, 2 evangelische in Bielefeld und Lüdenscheid, 1 simultane in Dortmund (Lünen).  
Jeder Kursus soll etwa 120 – 150 Studierende umfassen.<sup>64</sup>
- 2.) Bezüglich der Zulassung soll im allgemeinen an dem Bildungsgrad des Maturiums festgehalten werden, jedoch sind Autodidakten daneben durchaus erwünscht. Alle, auch die Abiturienten sollen sich einer Eignungsprüfung unterziehen, und zwar pädagogisch-beruflicher, nicht spezifisch eng wissenschaftlicher – fachlicher Natur. Eine wiss. Nachprüfung der Abiturienten kommt nicht in Betracht, sondern nur eine berufliche Eignungsprüfung.  
Eine Testprüfung wird abgelehnt.  
Für Eignungsprüfung wird vorgeschlagen a) Aufsatz; b) der Bewerber hat vor den Kindern ein Märchen oder dergl. zu erzählen, c) die musikalische Eignung muss festgestellt werden, ohne dass jedoch Unmusikalische von vornherein abgelehnt werden.  
Diese Bedingungen sind den Bewerbern vorher zu eröffnen.  
Es soll nicht starr am Niveau des Abiturs festgehalten werden (cf. Spätauslese). Ebenso ist den Studenten mitzuteilen, dass Ungeeignete im Laufe des 1. und 2. Semesters entlassen werden können.  
Obige Thesen werden einstimmig beschlossen.

---

<sup>63</sup> im Original: „verschiedenen“

<sup>64</sup> handschriftlicher Zusatz: „davon etwa 30 weibl.“

- 3.) Bezüglich der Lage der päd. Akademien wird betont, dass diese nicht abseitig vom Leben, sondern in der Nähe von Kulturzentren, Universität, theolog. Akademien, bezw. des pulsierenden industriellen und wirtschaftlichen Lebens gelegen sind.
- 4.) Fragen fundamentaler, rechtlicher Art wie z.B. Satzung der päd. Akademie; Finanzierung; Verhältnis von päd. Akademie zum Staatsrecht, Verhältnis von päd. Akademie zum Kirchenrecht; Innengestaltung etc. sind demnächst zu klären; doch wird einstimmig beschlossen, dass wegen einer zu erstrebenden einheitlichen Struktur der päd. Akad. in der brit. Zone mit der Nord-Rheinprovinz und mit Hannover Fühlung zu nehmen ist.
- 5.) Es entspinnt sich eine längere Debatte über das neue Fach: "Philosophische Anthropologie" nach Prof. Plenge. Dass die Religion positiv gewertet wird, ist als eine wesentliche Stützung der Religion anzusehen.  
Gegen Schaffung eines besonderen Lehrstuhles werden wegen zu erwartender Konflikte Bedenken erhoben. Eine zweistündige Vorlesung pro Woche und zweistündige Arbeitsgemeinschaft einzurichten, bleibt noch zu entscheiden. (Engerer Ausschuss).  
Es soll zunächst eine abwartende Stellung eingehalten werden. Evtl. sind Vorträge von Prof. Plenge vor den Dozenten ins Auge zu fassen.
- 6.) Ebenso löst die Frage Akademische Lehrfreiheit eine längere Debatte aus. Es ist eine Synthese von Freiheit und Bindung, von Autorität und Gebundenheit zu erstreben. Durch die konfessionelle Bindung der Akad. ist eine schrankenlose Lehrfreiheit von vornherein ausgeschlossen. Wegen der eigengearteten Stellung der päd. Akad. muss betr. Lehrfreiheit eine Zwischenstufe zwischen Höherer Schule und Hochschule gefunden werden.
- 7.) Die verschiedenartige Bedeutung des Rektorats bzw. Direktorats wird eingehend behandelt. Auf Konflikte<sup>65</sup> und Kompetenzstreitigkeiten wird hingewiesen. Ist der Leiter Vorgesetzter oder primus inter pares? Die Zwitterstellung der päd. Akademie erfordert sorgfältige Klärung dieser Frage. Zum Zwecke einer gewissen, zu erstrebenden Einheitlichkeit der päd. Akad. ist eine beratende Führung durch das Generalreferat erforderlich.  
Einstimmig wird ein dreijähriges Rektorat befürwortet; es soll jedoch eine evtl. Wiederwahl nach 3 Jahren möglich und zulässig sein.

Nach einer Mittagspause<sup>66</sup> von 13 – 14<sup>h</sup> wird in den Beratungen fortgeföhren.

- 8.) Über das Verhältnis von Kirche zur päd. Akademie wird festgestellt, dass mutatis mutandis, das Konkordat von 1933 weiterhin besteht. Bezüglich der Ernennung der Dozenten werden folgende Beschlüsse gefasst:  
An den (simultanen) päd. Akademien für beide Konfessionen sollen nach dem Vorbild der Universitäten die sog. Gesinnungsfächer doppelt besetzt werden.

---

<sup>65</sup> im Original: „Konflikts-“  
<sup>66</sup> im Original: „Mittagspause“

## Anhang II.4

Für die Religionspädagogik ist ein Geistlicher im Einverständnis mit der betr. Kirche zu ernennen.

Wenn die Methodik des Religionsunterrichts in geistl. Hand liegt, ist ein entscheidender Einfluss der Kirche sichergestellt. Doppelbesetzungen kämen "grundsätzlich" für systematische Pädagogik, Geschichte der Pädagogik, Deutsch und Geschichte in Betracht.

Das Endziel muss eine möglichst gleiche Behandlung der konfessionellen und simultanen Akademien sein. Bei der Religionspädagogik soll das Vorschlagsrecht bei der kirchl. Stelle liegen; werden staatlicherseits Bedenken erhoben, so hat die Kirche einen zweiten Kandidaten zu präsentieren; wird auch dieser abgelehnt, so schlägt die Kirche wiederum vor: dieser 3. Kandidat muss dann vom Staate akzeptiert werden. Unter allen Umständen soll jedoch auf Grund von mündlichen, sachlichen Besprechungen ein Einverständnis erzielt werden.

Bei den Gesinnungsfächern gibt sinngemäss umgekehrt der Staat letzten Endes den Ausschlag. Bei Fächern von "praktischem Interesse" ist eine Vereinbarung zu erstreben, damit berechnete Wünsche der Kirche betr. Kirchenmusik befriedigt werden; evtl. sind geeignete nebenamtliche Hilfskräfte heranzuziehen. Somit ist für die Musik eine Sonderregelung vorgesehen. Es genügt eine Professur. Herr Prof. Weber liest in diesem Zusammenhang ein Gutachten des Domkirchenchordirektors vor. Das Hauptgewicht ist auf vokalmusikal. Unterricht zu legen.

- 9.) Bezüglich des Stellenplanes (15 – 18 Dozenten pro Akademie) und der Personalfragen werden von den Herren Regierungsdirektoren Gutachten abgegeben, zu denen Oberschulrat Koch Stellung nimmt, und zwar über

	Herrn Dr. Holtemeyer	Zustimmung
	Frau Dr. Schulte	zurückgestellt
und	Frau Dr. Aufmkolk <sup>67</sup>	zustimmend

- 10.) Als Leiter werden von den Regierungsdirektoren vorgeschlagen

für Bielefeld:	Stud. Rat Verleger,
" Paderborn:	Prof. Dr. Rosenmöller,
" Münster:	Dr. Haase
" Dortmund:	Dr. Figge
" Lüdenscheid:	Schulrat Hasseberg.

Die Vorschläge finden Zustimmung.<sup>68</sup>

Es sollen möglichst bald weitere Vorschläge folgen für einen Ausschuss aus dem Lehrkörper der Dozenten, der das weitere über die Zulassung der Studenten zu veranlassen hätte.

- 11.) Weiterhin werden Fragen angeschnitten betr. Lehrfächer, Verteilung in den einzelnen Klassen und die Wahlfächer. Falls Englisch auf der Oberstufe der Volks-

<sup>67</sup> im Original: „Aufenkolk“

<sup>68</sup> maschinenschriftlicher Zusatz: „ebenso die der Dozenten Dr. Ruko, Dr. Rest, Guntermann“

schule eingeführt wird, ist dem Rechnung zu tragen, sonst ist von Fremdsprachen abzusehen.

Besonders eingehend wird dann noch die Frage der Arbeitsgemeinschaften behandelt.

Vorschläge: 1 Gruppe allg. ästhet. Bildung (Lit., Kunst, Musik)  
1 " Psychologie und Pädagogik,  
1 " Math. und Naturwissenschaften,  
1 " Allg. Bildungsfragen und die Grundfragen des Lebens  
1 " zur allg. Vertiefung und Aussprache.

Oberschulrat Koch hebt dann die ausserordentliche Bedeutung – besonders in der Jetztzeit – einer Arbeitsgemeinschaft für Wirtschaftskunde und Wirtschaftsgeographie hervor.

Die philosophische Anthropologie soll alle Fächer durchdringen.

Unter dem Gesichtspunkt: Einheitlichkeit – Vielgestaltigkeit wird auch auf das englische College – System hingewiesen; jedoch bedarf diese Frage noch einer weiteren Klärung.

Hinsichtlich der Wahlfächer und Arbeitsgemeinschaften wird auf den ausgearbeiteten Vorschlagsplan (Minden) hingewiesen.

Was die Leiter der päd. Ak. betrifft, so wird zugesagt, dass die erforderlichen Personalakten bzw. sonstigen Unterlagen den Kirchlichen Behörden rechtzeitig zugehen<sup>69</sup>.

12.) Zum Schluss spricht Gen. Ref. Brockmann den Teilnehmern seinen Dank für die geleistete Arbeit aus. Als Termin für die nächste Tagung, zu der auch die zukünftigen Leiter der päd. Ak. erscheinen sollen, wird der 1.8.46 ins Auge gefasst.

Die Tagung soll in Amelsbüren (Wittlerbaum) stattfinden.

Die Einladungen sollen möglichst frühzeitig ergehen.

Schluss: 18.15<sup>h</sup>

---

<sup>69</sup> im Original: „zu geben“

## Niederschrift

über die am 8. August 1946 im Gasthaus "Wittlerbaum" bei Amelsbüren stattgefundene Sitzung über die Errichtung von Pädagogischen Akademien in der Provinz Westfalen.<sup>70</sup>

Anwesend waren:	1.) Oberschulrat Dr. Koch	–	Oberpräsidium Münster, Generalreferat VIII
	2.) Miss Ewing	–	Provinzial-Mil.Reg. Westfalen
	3.) Reg. Dir. Dr. Müller	–	Reg. Präs. Arnsberg
	4.) Reg. Dir. Dr. Rüping	–	Reg. Präs. Minden
	5.) Reg. Dir. Dr. Wenzel	–	Reg. Präs. Münster
	6.) Reg.- u. Schulrat Stock	–	Reg. Präs. Münster
	7.) Dr. Figge	–	Dortmund
	8.) Prof. Rosenmöller	–	Paderborn
	9.) Studienrat Dr. Haase	–	Emsdetten
	10.) Schulrat Hasseberg	–	Lüdenscheid
	11.) Studienrat Verleger	–	Bielefeld
	12.) Professor Kampmann	–	Erzbischof Paderborn
	13.) Landeskirchenrat Nockemann	–	Leitung der ev. Kirche
	14.) Oberreg. Rat Baumgarten	–	Oberprä. Münster

Die Sitzung wurde durch Oberschulrat Dr. Koch mit Worten der Begrüssung<sup>71</sup> eröffnet und von ihm geleitet. Gegenstand der Sitzung war die Erörterung aller noch offenstehender, mit der Eröffnung der Pädag. Akademien der Provinz Westfalen im Zusammenhang stehender Fragen.

Oberschulrat Dr. Koch wies<sup>72</sup> einleitend darauf hin, dass der Oberpräsident entsprechend der Kontrollanweisung Nr. 24 der britischen Mil. Reg. nur im koordinierenden Sinne Richtlinien geben könne und demzufolge den mit der Errichtung der Pädagogischen Akademien im einzelnen beauftragten Reg. Präsidenten die Ausführung der noch erforderlichen Massnahmen weitgehendst selbst überlassen bleiben müsse. Es kann sich auch nicht darum handeln, schon jetzt endgültige Gestaltungspläne für die Akademien festzulegen, sondern man müsste insoweit Erfahrungen abwarten und später aus diesen schöpfen. Wichtig sei zur Erreichung einer baldigen Eröffnung der Akademien zunächst einmal, dass die Pläne für dieselben möglichst rasch der Militärregierung zur Genehmigung vorgelegt werden. Zu diesem Zweck sollen die zukünftigen Rektoren der Akademien (vergl. Ziff. 7 – 11 der Teilnehmerliste) mit den Regiergungsdirektoren der Schulabteilungen der 3 Reg. Präs. die vorläufigen Studentafeln<sup>73</sup> und Lehrpläne aufstellen und letztere alle sonst noch erforderlichen Unterlagen für den

---

<sup>70</sup> handschriftlicher Zusatz: „1 Exemplar am 14.8.46 an Miss Ewing durch Fr. Funk Ko.“

<sup>71</sup> im Original: „Begrüsseun“

<sup>72</sup> im Original: „wiess“

<sup>73</sup> im Original: „Studentafeln“

vom Oberpräsidium bei der Mil. Reg. zu stellenden Antrag auf Genehmigung der Akademien, einreichen.

Im einzelnen werden folgende Unterlagen benötigt, und zwar in je 3 deutschen und 3 englischen Exemplaren:

- 1.) Liste der Dozenten mit Personalunterlagen,
- 2.) Satzung,
- 3.) Lehrpläne und Stundentafeln,
- 4.) Bericht über die Gebäudefrage,
- 5.) Inventar, Lehrmittel und Büchereifrage,
- 6.) Finanzierung, Haushaltplan, Beihilfen, Besoldungsvorschläge,
- 7.) Zahl der Studierenden, getrennt nach Geschlechtern,
- 8.) Liste der vorgesehenen Lehrbücher.

Die zu 1 – 8 genannten Punkte wurden im einzelnen durchgesprochen.

Zu 1.) Liste der Dozenten:

Es wurde festgestellt, dass die Dozentenlisten aus den vorliegenden Bewerbungen schon zum grössten Teil aufgestellt werden konnten und diese nach endgültiger Auswahl der Dozenten in Kürze vorschlagsweise seitens der Regierungspräsidenten vorgelegt werden können.

Zu 2.) Satzung.

Mit Rücksicht darauf, dass eine gemeinschaftliche Satzung für alle 5 Akademien, wie es erstrebenswert ist und später durchgeführt werden soll, nicht bis zu dem Eröffnungstermin der Akademien, der auf den 1.10.1946 angestrebt wird, geschaffen werden kann und eine solche zweckmässigerweise zwischen dem Lehrkörper und dem Studentenausschuss beraten werden muss, soll zunächst jede Akademie für sich eine vorläufige Satzung aufstellen. Demzufolge soll zunächst von jeder Akademie nur ein Satzungsentwurf vorgelegt werden. Termin für die Rektoren bei den Regierungen 15.8., beim Oberpräsidium 20. Aug. 1946. Als Grundsatz gilt die rektorale Verfassung. Oberschulrat Dr. Koch schlägt zur Schaffung einer späteren einheitlichen Satzung vor, bei allen Akademien einen Ausschuss einzusetzen. Der Vorschlag wurde angenommen.

Zu 3.) Lehrpläne und Stundentafeln.

Was die einzureichenden Lehrpläne und Stundentafeln anbelangt, so soll auch hier den Akademien weitgehende Handlungsfreiheit gegeben werden. Auch insoweit soll es nach Zustimmung von Miss Ewing genügen, wenn provisorische Pläne vorgelegt werden.

Zu 4.) Gebäudefrage.

Die Vertreter der Regierungen geben folgenden Bericht über die Gebäudelage der in ihrem Bezirk vorgesehenen Akademien:

## Anhang II.5

### a) Regierungsbezirk Minden:

In Bielefeld ist das Gebäude des alten Museums für die dortige Akademie vorgesehen. Die im Gang befindlich gewesenen Umbauarbeiten des Gebäudes sind infolge der Baustopverordnung zum Erliegen<sup>74</sup> gekommen. Das benötigte Material ist vorhanden. Reg. Dir. Dr. Rüping weist<sup>75</sup> darauf hin, dass auf den von ihm gestellten Antrag auf Bewilligung der Umbaukosten in Höhe von 33 000.- RM bisher keine Entscheidung des Oberpräsidiums ergangen sei. Er bittet darum, dass diese baldigst herbeigeführt wird, damit insoweit keine Verzögerung der Bauarbeiten eintritt. Rücksprache mit der Finanzabteilung wurde zugesagt.

In Paderborn ist ein Teil des erzbischöflichen Waisenhauses für die Unterbringung der Pädagogischen Akademie vorgesehen. Das Gebäude ist im wesentlichen bis auf geringfügige Umbauarbeiten in Ordnung. An Baukosten werden nach Mitteilung von Prof. Kampmann etwas über 2000.- RM entstehen. Das Gebäude kann bis zum 1.10.46 beziehbar gemacht werden.

### b) Regierungsbezirk Arnsberg:

Für die Aufnahme der päd. Akademie in Lünen steht nach Angabe von Reg. Dir. Dr. Müller die dortige Berufsschule zur Verfügung.

Für die Akademie in Lüdenscheid sind folgende Projekte vorgesehen:

- 1.) Ein Gebäude der Flakkaserne.
- 2.) Das ehemalige Offizierskasino daselbst.

Anträge auf Freigabe laufen bei der Militärregierung. Einstweilen ist die Unterbringung in der Westschule möglich.

### c) Regierungsbezirk Münster:

In Emsdetten kann das Gebäude des Sonderlehrganges mitbenutzt werden. Soweit dieses nicht ausreicht, werden wahrscheinlich Räume der Kreis-Berufsschule mitbenutzt werden. Für ein Gebäude in der Stadt Münster, evtl. in der Flakkaserne, wird sich die Mil. Reg., wie Miss Ewing mitteilt, bemühen. Einstweilen<sup>76</sup> soll die Akademie in Emsdetten bleiben, wo auch die Unterbringung der Dozenten gewährleistet ist.

## Zu 5.) a) Inventar und Lehrmittel

Allgemein wurde vorgebracht, dass z.Zt. kaum ausreichendes Inventar verfügbar ist. Ähnlich sei es mit den erforderlichen Lehrmitteln.

Im einzelnen<sup>77</sup> gestaltet sich die Lage folgendermassen:

In Bielefeld fehlt eigenes Inventar fast vollständig, jedoch kann die Stadt solches einstweilen leihweise zur Verfügung stellen. Eine Liste des fehlenden Inventars wird zur Weitergabe an die Mil. Regierung zwecks Beschaffung hereingereicht. Die Lehrmittel werden vom städtischen Gymnasium zur Verfügung gestellt, ferner können die dortigen höheren Schulen aushelfen, da diese durchweg gut ausgestattet sind. Wie

---

<sup>74</sup> im Original: „erliegen“

<sup>75</sup> im Original: „weisst“

<sup>76</sup> im Original: „Einweilen“

<sup>77</sup> im Original: „Einzelnen“

Miss Ewing bekannt gab, sollen in Braunschweig sog. Werklehrerkurse eingerichtet sein, an die sich die Rektoren wenden möchten. Im übrigen soll es den Rektoren überlassen bleiben, sich um die Beschaffung der Lehrmittel zu bemühen.

In Paderborn ist das Notwendigste an Inventar vorhanden, jedoch ist die Lehrmittellage sehr schlecht, da die Schulen der Stadt nicht mehr viel besitzen. Lediglich die Mädchenoberschule kann etwas zur Verfügung stellen. Für die beiden Akademien des Reg. Bezirks Arnsberg, Lünen und Lüdenscheid, sind eigenes Inventar und Lehrmittel kaum vorhanden. Einstweilen können die Städte, bis Anschaffungen möglich sind, aushelfen.

#### b) Büchereifrage:

Schulrat Hasseberg gibt hierzu einen eingehenden Bericht. Danach hat er gemeinsam mit der Regierung in Arnsberg in Lüdenscheid die Bücherei der ehem. Lehrerbildungsanstalt Dortmund mit etwa 30 000 Bänden sichergestellt. Sie ist eine ausgezeichnete Fachbibliothek, in der alle Fächer mit grundlegenden Werken vertreten sind, zum Teil mit Doppelsexemplaren. Es erhob sich die Frage, ob die für die wissenschaftliche Arbeit gut zu gebrauchende Bücherei auf alle 5 Akademien aufgeteilt werden solle, oder ob sie zweckmässigerweise als geschlossene Leihbücherei zusammengehalten wird. Die letzte Lösung fand allgemeine Zustimmung. Es wurde deshalb beschlossen, sie in Lüdenscheid als Zentralbücherei zu belassen und unter einen geeigneten, von einem bestimmten Fach unabhängigen Büchereidirektor zu stellen. Sämtlichen Akademien soll ein Katalog zur Verfügung gestellt werden, nach dem diese Bücher ausleihen können. Nur die vorhandenen Doppelsexemplare sollen auf die Akademien als Grundstock für eine Hausbücherei zum Handgebrauch aufgeteilt werden. Daneben sollen die Rektoren Schritte zur Anschaffung einer eigenen Bibliothek unternehmen, etwa in der Weise, dass sie Aufrufe an die Öffentlichkeit, kirchl. Behörden und an Lehrer richten, überzählige Werke, insbesondere auf dem Gebiet der Pädagogik, zur Verfügung zu stellen. Hinsichtlich des Neudruckes von Lehrbüchern und Leitfäden wurde angeregt, Herrn Reg. Direktor Dr. Müller – Arnsberg – bis zum 22.8.46 unter Beifügung eines entsprechenden Exemplares diesbezügl. Vorschläge zu machen, damit er als Mitglied des Lehrbuchausschusses den Druck der Bücher und die Beschaffung des erforderlichen Papiere hierfür vermitteln kann. Prof. Kampmann und Landeskirchenrat Nockemann erklären sich bereit, sich mit dem Rundfunk in Verbindung zu setzen, um über diesen eine Lehrmittelbeschaffungsaktion einzuleiten. Auch wurde den Rektoren empfohlen, die Presse in Anspruch zu nehmen.

#### Zu 6.) Haushaltsplan und Finanzierung pp.

Der vom Generalreferat VIII aufgestellte Haushaltsplan für die einzelnen Akademien wurde im einzelnen erörtert und den Regierungsbezirken in Abschrift mit Erläuterungen umgehend in Aussicht gestellt, damit sie ihn überprüfen und dazu Stellung nehmen können. Der Voranschlag, der zur Aufschlüsselung des im Provinzial-Haushaltsplan, Teil A, Einzelplan III, Kap. 8, Tit. 1 enthaltenen Betrags von 2 Millionen RM für Lehrerbildungszwecke der Finanzabteilung des Oberpräsidiums vorgelegt worden ist, schliesst mit einem Betrag von rund 1,4 Millionen ab. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Betrag von 2 Millionen einer 20 % Kürzung unterliegt und

## Anhang II.5

aus ihm auch die Sonderlehrgänge für Kriegsteilnehmer bestritten werden müssen, ist anzustreben, die Ausgaben möglichst zu beschränken, damit die zur Verfügung stehenden Mittel ausreichen. Zu diesem Zweck wird für erforderlich gehalten, die Gemeinden im Hinblick auf den Umstand, dass sie durch die Pädagogischen Akademien wirtschaftl. Vorteile genießen, zu veranlassen, ihrerseits zu den Kosten beizutragen. Das dürfte sich in erster Linie auf die Kosten für die Ausstattung und Ersteinrichtung beziehen.

Um den Regierungen Mittel an die Hand zu geben, sollen sofort angemessene Teilbeträge überwiesen werden. Insbesondere, dass die Besoldung<sup>78</sup> der Rektoren und Dozenten sichergestellt ist und etwa sich bietende Anschaffungen gemacht werden können. Den Dozenten, die aus ihrem bisherigen Amt beurlaubt werden, sollen die Beschäftigungsgelder einstweilen in Höhe<sup>79</sup> ihrer bisherigen Besoldung ab 1. September – unter Zurücklassung ihres bisherigen Gehaltes – gezahlt werden. Prof. Rosenmöller, der z.Zt. ohne Beschäftigung ist, soll seine früheren Bezüge als Universitätsdozent erhalten. Beihilfen für Studierende sollen in angemessener Höhe bereitgestellt werden.

Hinsichtlich der Studiengebühren wurde ein Betrag von 120.- RM pro Semester festgelegt.

### Zu 7.) Zahl der Studierenden.

Die Höchstzahl der Studierenden wird auf 120 für jedes Semester festgelegt, die allenfalls um 10 % überschritten werden darf. Der Anteil der Frauen soll entsprechend dem augenblicklichen Bedarf 30 betragen. Diese Zahl soll als Mindestzahl gelten.

Aufnahme in die pädagogische Akademie finden grundsätzlich nur Studierende, die in der Provinz Westfalen ansässig sind. Freizügigkeit wird hinsichtlich der Bewerbungen in der Provinz gewährt.

Es wurde beschlossen, dass sofort eine Pressenotiz bekanntgemacht wird, wonach Bewerbungen nebst Aufnahmebedingungen bis zum 1. Sept. 1946, soweit sie noch nicht eingereicht worden sind, bei den Regierungspräsidenten von Bewerbern im Alter von 19 – 27 Jahren abgegeben werden können.

Hinsichtlich des Lebensalters können im Einzelfall Ausnahmen gemacht werden.

Miss Ewing sagt zu, die Genehmigung zur Bekanntmachung dieser Pressenotiz am 9.8.46 persönlich beim Hauptquartier in Bünde zu erwirken.

Nach eingehender Beratung wurde folgende Ferienordnung vorgesehen: Die Dauer des Semesters beträgt 4 Monate. Semesterbeginn: 1. April, bzw. 1. Oktober, Semesterschluss: 1. August, bzw. 1. Februar. Das Landschulpraktikum (1 Monat) ist während der Ferien abzuleisten, von denen im Herbst 2 Monate, zu Ostern und Weihnachten zusammen weitere 2 Monate gewährt werden.

### Zu 8.) Liste der vorgesehenen Lehrbücher.

Da die Akademien keine festliegenden Lehrbücher besitzen können, kann von der Vorlage einer Lehrbücherliste abgesehen werden.

---

<sup>78</sup> im Original: „Besoldung“

<sup>79</sup> im Original: „Hlthe“

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurden die mit der von der Militärregierung befohlenen Ausbildung von Volksschullehrern in sog. Notkursen verbundenen Fragen erörtert. Hierüber ist ein besonderes Protokoll aufgenommen.

